

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.09.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Strandresort Markgrafenheide, Budentannenweg 10, 18146 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift von 11.08.2021
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Verkehrssituation und Geschwindigkeitsüberprüfungen im Ortsteil Markgrafenheide
- 6 Beschlussvorlagen
 - 6.1 Park + Ride - Konzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2021/BV/2190
 - 6.2 Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Ortsbeiratssitzungen während der SARS-CoV-2 Pandemie
- 7 Anträge
- 8 Informationsvorlagen
- 9 Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen
- 10 Bericht des Ortsamtes
- 11 Bericht des Ortsbeirates
- 12 Bericht der Ausschüsse
- 13 Budget des Ortsbeirates
- 14 Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

- 15 Verschiedenes
- 15.1 Vorbereitung der nächsten Sitzung
- 16 Schließen der Sitzung

gez.

Henry Klützke

Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 08.09.21, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 36 der aktuellen Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung durch das Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 in Verbindung mit Anlage 36 der Corona-LVO M-V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung oder Atemschutzmasken zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, zulässig.